



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg über die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Steinsäge“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Steinsäge“ beschlossen. Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist südlich begrenzt durch den Einbach bzw. der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche, westlich durch das letzte Wohngebäude „Steinsäge 173 ½“, nördlich durch die Ortsstraße „Steinsäge“ und östlich durch die Quellenstraße.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus dem nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Die Gemeinde Wackersberg möchte im genannten Bereich das vorhandene Baurecht festigen, erweitern und gezielt nachverdichten. So kann die Inanspruchnahme neuer, unbebauter Außenbereichsflächen verringert werden.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentliche Auswirkung der Planung im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 zu den üblichen Dienststunden unterrichten und zur Planung äußern.

Diese Bekanntmachung ist auch Internet unter www.wackersberg.de veröffentlicht.

Wackersberg den 17.11.2022

Georg Schöffmann

-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: 17.11.2022 S. Blumhauer

Abgenommen am: _____